



Gemeinde Fischbach-Göslikon
www.fischbach-goeslikon.ch

Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 23. September 2025, 19.30 Uhr

Mehrzweckhalle Lohren | 5525 Fischbach-Göslikon

Sehr geschätzte Stimmbürgerinnen
und sehr geschätzte Stimmbürger

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 23. September 2025, einladen zu dürfen.

Aktenauflage

Die Versammlungsakten liegen in der Zeit vom 9. bis 23. September 2025 bei der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Sämtliche Traktanden können Sie auch auf der Webseite der Gemeinde unter www.fischbach-goeslikon.ch abrufen und herunterladen. Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ohne Internetanschluss stellt die Gemeindekanzlei auf Anfrage gerne sämtliche Detailinformationen in Papierform zu.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen der Gemeindekanzlei (gemeindekanzlei@fischbach-goeslikon.ch) schriftlich übergeben werden. Bei der Einwohnergemeindeversammlung können Präsentationsmedien verwendet werden. Daher ist es wichtig, dass die stimmberechtigten Personen ihre Präsentationen bis spätestens Montag,

22. September 2025 um 18:00 Uhr abgegeben oder eingesendet haben. Dies ermöglicht es der Gemeindekanzlei, diese in die reguläre Präsentation zu integrieren. Medien, die nach diesem Zeitpunkt eingereicht werden, können am Abend der Einwohnergemeindeversammlung leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis ist auf der Rückseite dieser Broschüre abgedruckt. Er ist beim Eintritt ins Versammlungslokal abzugeben.

Tonaufnahme

Für die Erstellung des Protokolls werden Tonaufnahmen gemacht. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

Fischbach-Göslikon, 25. August 2025
Gemeinderat Fischbach-Göslikon

Herbst 2025



Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025
Gemeindeammann Renate Ballmer
2. Genehmigung zur Aufhebung des Beschlusses der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2014 über den Gemeindeanteil am Verpflichtungskredit für den Bau des Radwegs zwischen Fischbach-Göslikon und dem Gnadenthaler Kreisel
Gemeinderat Stephan Gsell
3. Genehmigung des Verpflichtungskredits für die Erweiterung des Schulraums
Gemeindeammann Renate Ballmer
4. Verschiedenes





1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025 liegt während der öffentlichen Auflage vom 9. bis 23. September 2025 bei der Gemeindekanzlei, während den ordentlichen Öffnungszeiten, zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll wurde von der Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025 sei, gestützt auf den Prüfungsbericht der Finanzkommission, zu genehmigen.



2. Genehmigung zur Aufhebung des Beschlusses der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2014 über den Gemeindeanteil am Verpflichtungskredit für den Bau des Radwegs zwischen Fischbach-Göslikon und dem Gnadenthaler Kreisel

Ausgangslage

Am 27. November 2014 stimmte die Einwohnergemeindeversammlung einem Verpflichtungskredit von CHF 643'500.00 für den Gemeindeanteil am Bau eines Radwegs entlang der Landstrasse K 270 zwischen Fischbach-Göslikon und dem Gnadenthaler Kreisel zu. Der Kredit bildete den Anteil der Gemeinde am Gesamtprojekt, das gemeinsam mit den Gemeinden Niederwil und Stetten sowie dem Kanton getragen werden sollte.

Abklärungen

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2023 wurde der Gemeinderat beauftragt, abzuklären, ob der Beschluss von 2014 aufgehoben werden kann. Die Abklärungen haben ergeben, dass weder das Projekt noch der Verpflichtungskredit weitergeführt werden müssen. Eine Aufhebung ist möglich, bedarf jedoch eines erneuten Beschlusses der Einwohnergemeindeversammlung.

Finanzielle Auswirkungen

Seit dem ursprünglichen Beschluss 2014 sind folgende Aufwendungen und Erträge angefallen:

- Total Ausgaben: CHF 38'000.00
- Total Einnahmen: CHF 6'000.00
- Totale Nettobelastung: CHF 32'000.00

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst die Aufhebung des Beschlusses vom 27. November 2014 über den Gemeindeanteil am Verpflichtungskredit für den Bau des Radwegs zwischen Fischbach-Göslikon und dem Gnadenthaler Kreisel.



3. Genehmigung des Verpflichtungskredits für die Erweiterung des Schulraums

Ausgangslage

Seit über zehn Jahren ist die Schulraumerweiterung in Fischbach-Göslikon ein Thema. Mit damals rund 110 Schülerinnen und Schülern begann die Diskussion, heute besuchen bereits 176 Kinder die Schule, und dies ohne die zusätzlichen Kinder aus den neuen Bauprojekten im Dorf.

Die beiden bestehenden Gebäude stossen klar an ihre Grenzen:

- Schulhaus Lohren (1974) hat eine solide Substanz, braucht aber in absehbarer Zeit eine umfassende Sanierung.
- Schulhaus Löhrlı (1992) ist in schlechterem Zustand, Schimmelschäden traten wiederholt auf. Eine Aufstockung ist statisch und erdbebensicherheitsbedingt keine Option. Ein Ersatzbau ist angezeigt.

Der Lehrplan 21 verlangt pro zwei Klassenzimmer einen Gruppenraum – eine Vorgabe, die heute nicht erfüllt werden kann. Schon ab Sommer 2026 wird eine dritte Kindergartengruppe notwendig sein. Dafür ist kein Platz vorhanden, es muss in einen Nebenraum ausgewichen werden.

Auch die Turnhalle ist ausgelastet. Mit zusätzlichen Klassen wächst der Bedarf an Hallenkapazität für den Sportunterricht. Davon profitieren auch die Vereine, die die Turnhalle intensiv nutzen.

Projektvarianten

Nach vertieften Abklärungen, einem Informationsanlass, Sitzungen mit Vereinen und Fachplanern stehen zwei Varianten im Vordergrund:

Variante I: Neubau Schulhaus Lohrenfeld mit Einfachturnhalle und Sanierung Lohren

- Neubau inkl. Ersatz des Löhrlı und Einfachturnhalle: ca. CHF 10.8 Mio.
- Zusätzlich Komplettsanierung Schulhaus Lohren: ca. CHF 4.1 Mio.
- Gesamtkosten: rund CHF 14.9 Mio.

Vorteile: tiefere Investitionskosten.

Nachteile: nur Einfachturnhalle, keine Erweiterbarkeit, Sanierungsrisiken am 50-jährigen Schulhaus Lohren.



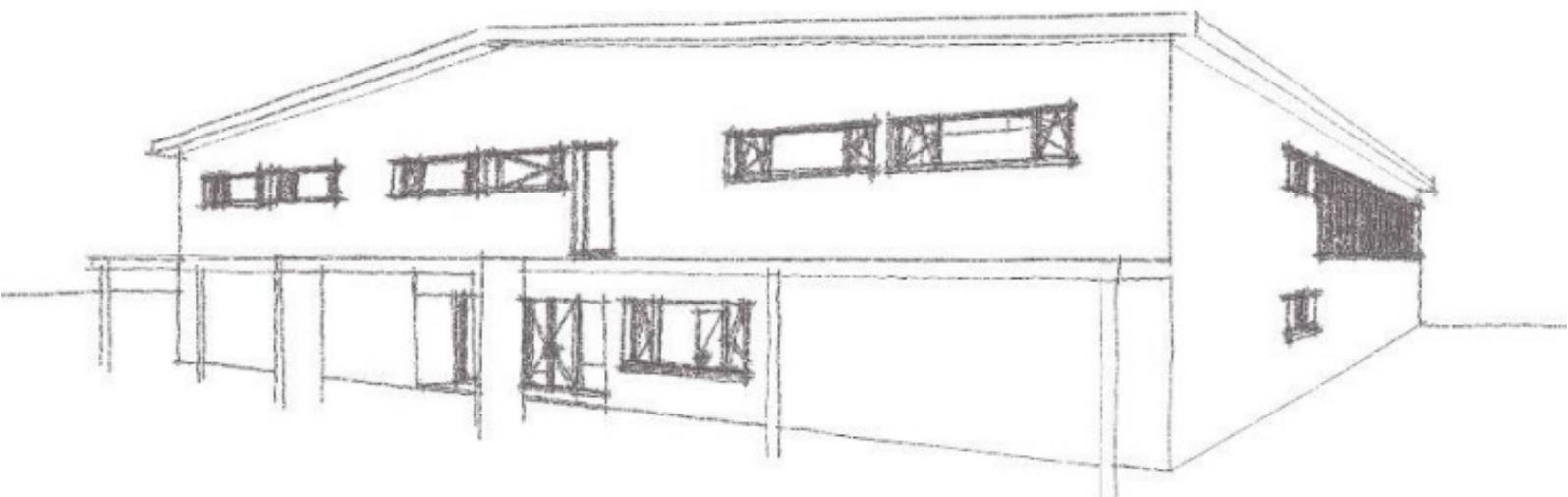


Variante II: Neubau Schulhaus Lohrenfeld mit Doppelturnhalle

- Neubau inkl. Ersatz des Löhrlis und Doppelturnhalle: ca. CHF 13 Mio.
- In rund 10 Jahren erneute Beurteilung des Bedarfs: je nach Situation Anbau Lohrenfeld oder Ersatz/Sanierung Lohren (geschätzte Zusatzkosten 4–6 Mio.).
- Gesamtkosten bis 2037/38: rund CHF 17 Mio.

Vorteile: Zukunftsoffenheit, grössere Flexibilität, bessere Nutzung für Schule und Vereine, Wettkampfmöglichkeiten

Nachteil: höhere Investitionskosten im Vergleich zu Variante I





Finanzielle Auswirkung

Beide Varianten führen dazu, dass die Nettoschuld der Gemeinde vorübergehend über die kantonale Richtgrenze von CHF 2'500.00 pro Einwohner steigt. Aufgrund der heutigen Finanzlage ist dies tragbar. Der Steuerfuss von 109% wird beibehalten, bis die Jahresrechnung mehrmalig ein Aufwandüberschuss aufweist.

Rückmeldungen aus der Bevölkerung

Am Informationsanlass im Sommer 2025 nahmen rund 80 Personen teil. Die grosse Mehrheit sprach sich klar für Variante II mit Doppelturnhalle aus.

Empfehlung des Gemeinderates

Nach sorgfältiger Abwägung der Vor- und Nachteile beider Varianten empfiehlt der Gemeinderat Variante II mit einem Verpflichtungskredit von CHF 13'000'000.00.

Diese Lösung schafft die dringend benötigten zusätzlichen Schul- und Gruppenräume, stellt die Vereine mit einer zweiten Turnhalle besser und lässt für die Zukunft die nötige Flexibilität offen.

Antrag

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 13'000'000.00 für die Variante II (Erweiterung des Schulraumes mit einem neuen Schulhaus und einer Doppelturnhalle) sei zu genehmigen.



Herbst 2025

Gemeinde Fischbach-Göslikon